

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kyffhäuser

„Das Heimatblatt“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Badra Bendeleben Göllingen Günserode Hachelbich Oberbösa Rottleben Seega Steinhaleben



BADRA



GÖLLINGEN



ROTTLEBEN



STEINTHALEBEN



SEEGA



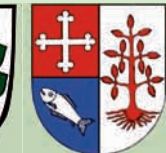
OBERBÖSA



BENDELEBEN



GÜNSERODE



HACHELBICH

Jahrgang 18

Freitag, den 21. Juni 2013

Nummer 6

Einladung zum Hähnekrähen

am

23. Juni 2013

um 09:00 Uhr

in Badra

(Dorfgemeinschaftshaus)

Einsetzen ab 08:30 Uhr

in den Klassen
Große, Zwerge und Urzwerge



Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten

Ziel

Ziel dieser Ausbildung ist es, dass die/der Verwaltungsfachangestellte der Fachrichtung Kommunalverwaltung die allgemeinen Büro- und Verwaltungsarbeiten erlernt.

Als Verwaltungsfachangestellte/r sind Sie Ansprechpartner für die Bürger. Sie nehmen Anträge entgegen und führen Beratungsgespräche. Sie ermitteln Sachverhalte, fordern Unterlagen an und entscheiden anhand der Gesetze. Bescheide am Computer entwerfen, Datenbanken pflegen, Telefonate führen und an Dienstbesprechungen teilnehmen gehört zu Ihren täglichen Aufgaben.

Dauer

Die Ausbildungsdauer gliedert sich, je nach Schulabschluss in die

3-jährige Ausbildung

2-jährige Ausbildung

Die Ausbildung gliedert sich in 2 Ausbildungsfelder:

Die Praxis

Diese wird für beide Ausbildungen in der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland vermittelt.

Die Theorie

Diese erfolgt im Blockunterricht an der BIB Schule in Sondershausen bzw. in der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar und beinhaltet verschiedene Lernfeldgruppen, so z. B.:

- die Verwaltung in das staatliche Gesamtgefüge einordnen
- haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen finanzwirtschaftlich kontrollieren und steuern
- innerhalb rechtlicher Rahmenbedingungen wirtschaftlich handeln
- Personalvorgänge mitgestalten und mitbearbeiten
- Verfahren der Eingriffs- und Leistungsverwaltung vorbereiten, bürgerfreundlich durchführen und überprüfen.

Ergänzt wird die Ausbildung durch die dienstbegleitende Unterweisung an der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar. Schwerpunkte sind hier unter anderem:

- allg. Verwaltungsrecht / Verwaltungsverfahren
- fallbezogene Rechtsanwendung (z. B. privatrechtliches Handeln in der öffentlichen Verwaltung)
- Personalwesen
- Verwaltungsbetriebswirtschaft

Voraussetzungen

Schulische Voraussetzung für die 3-jährige Ausbildung ist ein guter Realschulabschluss, vor allem mit guten Leistungen in Deutsch, Mathematik, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde.

Schulische Voraussetzung für die 2-jährige Ausbildung ist das Abitur, die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife mit ebenfalls guten Leistungen in Deutsch, Mathematik, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde.

Persönliche Voraussetzungen sind die Fähigkeit zum Organisieren und Planen, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Kooperationsfähigkeit. Das Wichtigste ist jedoch, dass man Freude am Umgang mit Menschen hat.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt dann anhand der schulischen Noten, der Ergebnisse aus dem Auswahlverfahren und den Eindrücken aus dem persönlichen Vorstellungsgespräch.

Ausbildungsentgelt

Während der 3-jährigen bzw. 2-jährigen Ausbildung wird ein tarifliches Entgelt gezahlt.

Weitere Informationen unter

www.tvs-weimar.de/www/tvs/index/ausbildung

Wie geht es nach der Ausbildung weiter?

Nach der Ausbildung haben Sie die Möglichkeit, in einer Behörde im gesamten Bundesgebiet zu arbeiten. Ebenso könnten staatliche Verwaltungsbehörden ein interessantes Tätigkeitsfeld für Sie bieten.

Vorrangig ist die Gemeinde Kyffhäuserland jedoch daran interessiert, die selbst ausgebildeten Fachkräfte bei Erfüllung aller Voraussetzungen weiter zu beschäftigen.

Sie haben Interesse, dann bewerben Sie sich bis zum **15. Juli 2013**.

Kontakt

Gemeinde Kyffhäuserland
Ausbildung 2013
Neuendorfstraße 3
99706 Bendeleben
Tel. 034671/660-0
info@kyffhaeuserland.de

Gemeinde Kyffhäuserland

Aufruf

Innerhalb der ersten Zusammenkunft der Ortsteilbürgermeister kamen aus allen Ortsteilen Anfragen und Bemängelungen zur Erhaltung der Ordnung in unserer Gemeinde.

Einhellig für fast alle Ortsteile wurde „wildes Parken“ bemängelt. In einzelnen Ortsteilen gab es Beschwerden zur Anleinplicht für Hunde im Ortsgebiet bzw. auf Wegen mit Publikumsverkehr. Dazu wurde auch die „Geschäftserledigung“ auf den Gehwegen negativ angesprochen.

Zukünftig ist es seitens der Verwaltung angedacht, die Ordnungsbehörde personell als auch materiell so zu stärken, dass präventiv als auch repressiv besser gehandelt werden kann. Diese Planungen sind langfristig. Übergangsweise wird natürlich versucht, die aktuell auftretenden Probleme umgehend zu lösen. Ein besonderer Dank gilt unserem Kontaktbereichsbeamten. Er sicherte der Verwaltung seine Unterstützung bei Ad-hoc-Sachverhalten zu. Seine Hilfe wurde von uns in der letzten Zeit schon oft in Anspruch genommen.

Ich denke, dass alle Einwohner mithelfen können, rücksichtsvoll und toleranter miteinander umzugehen. Dazu gehört es auch, nicht nur nach seinen eigenen Interessen zu handeln, sondern auch die Gemeinschaft zu achten.

Daher richtet sowohl mein Appell als auch der Appell der Ortsteilbürgermeister an alle Einwohnerinnen und Einwohner un-

serer Gemeinde in Zukunft mehr auf das Gemeinwohl und die Ordnung zu achten.

Knut Hoffmann Bürgermeister der Gemeinde gemeinsam im Auftrag der Ortsteilbürgermeister

Fundbüro der Gemeinde Kyffhäuserland

Folgende Fundsachen wurden in der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99706 Bendeleben im Hauptamt abgegeben und können von ihrem Besitzer abgeholt werden:

Am 12.03.2013 wurde in Bendeleben (Mühlstraße) ein BMW-Autoschlüssel gefunden.

Am 03.05.2013 wurde in Bendeleben (Gemeindestraße) ein Schlüsselbund mit Schlüsseltasche gefunden.

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 19. Juli 2013. Beiträge von Vereinen sind bis zum 08. Juli 2013 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99706 Bendeleben (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

Einheitliche Regelung zur Nutzung öffentlicher Einrichtungen in den Ortsteilen der Gemeinde Kyffhäuserland

Information

Bis zu einer einheitlichen Regelung, ist die Nutzung öffentlicher Einrichtungen in den Ortsteilen der Gemeinde Kyffhäuserland wie folgt geregelt:

Ortsteil	Räumlichkeit	Terminvergabe	Vertragserstellung	Übernahme und Übergabe der Räumlichkeit
Badra	Dorfgemeinschaftshaus	Karl Ose Ortsteilbürgermeister	Gemeinde Kyffhäuserland Verwaltung	Karl Ose Ortsteilbürgermeister
Badra	Sportlerheim	Torsten Bischof Vorsitz. Sportverein	Gemeinde Kyffhäuserland Verwaltung	Torsten Bischof Vorsitz. Sportverein
Bendeleben	Dorfgemeinschaftshaus	Gemeinde Kyffhäuserland Verwaltung	Gemeinde Kyffhäuserland Verwaltung	Martin Brückner Ortsteilbürgermeister
Bendeleben	Orangerie	Gemeinde Kyffhäuserland Verwaltung	Gemeinde Kyffhäuserland Verwaltung	Martin Brückner Ortsteilbürgermeister
Göllingen	Dorfgemeinschaftshaus	Jürgen Ogradnik Ortsteilbürgermeister	Gemeinde Kyffhäuserland Verwaltung	Jürgen Ogradnik Ortsteilbürgermeister
Günserode	Dorfgemeinschaftshaus	Lutz Großstück Ortsteilbürgermeister	Gemeinde Kyffhäuserland Verwaltung	Lutz Großstück Ortsteilbürgermeister
Rottleben	Versammlungsraum Feuerwehr	Bernd Schuller Wehrleiter	Gemeinde Kyffhäuserland Verwaltung	Bernd Schuller Wehrleiter
Seega	Jagdhaus	Günther Setzepfandt Ortsteilbürgermeister	Gemeinde Kyffhäuserland Verwaltung	Günther Setzepfandt Ortsteilbürgermeister
Seega	Dorfgemeinschaftshaus	Ingrid Blättermann oder Doris Kunze	Gemeinde Kyffhäuserland Verwaltung	Ingrid Blättermann oder Doris Kunze
Steinthaleben	Dorfgemeinschaftshaus	Bernd Nawrodt Ortsteilbürgermeister	Gemeinde Kyffhäuserland Verwaltung	Bernd Nawrodt Ortsteilbürgermeister

Einwohnermeldeamt

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Wie in den vergangenen Jahren, möchten wir auch künftig den Altersjubilaren ab dem 65. Geburtstag im Amtsblatt und der Thüringer Allgemeinen zu ihrem Ehrentag gratulieren.

Da uns die Eheschließungsdaten nicht vollständig zur Verfügung stehen, werden Ehejubilären künftig nur auf Antrag veröffentlicht.

Nach § 33 Abs. 2 des Thüringer Meldegesetzes ThürMeldeG dürfen die Daten für die Ehrung von Alters- und Ehejubilaren verwendet werden. Nach § 33 Abs. 4 hat der Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten in schriftlicher oder mündlicher Form zu widersprechen. Der Widerspruch ist gebührenfrei und kann ohne Angabe von Gründen im Meldeamt der Gemeinde Kyffhäuserland auch unter Verwendung angefügten Vordruckes eingelegt werden.

Widerspruch zur Datenübermittlung nach dem Thüringer Meldegesetz zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren

Name:

Vorname:

Anschrift:

Ich bitte, meine persönlichen Daten gem. § 33 Abs. 4 ThürMeldeG an Presse oder Rundfunk zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 33 Abs. 2 ThürMeldeG) nicht zu übermitteln.

Datum:

Unterschrift:

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Kyffhäuser“

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr U. Pätz, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99706 Bendeleben (Tel.: 034671/66012; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuservg.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten
sowie wichtige Rufnummern“**

**Dienst-, und Sprechzeiten
der Gemeinde Kyffhäuserland**

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
Neuendorfstraße 3
99706 Bendeleben

Dienstzeiten

Montag 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 07.00 Uhr - 12.15 Uhr

Sprechzeiten

Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
E-Mailinfo@kyffhaeuservg.de
Internet www.kyffhaeuservg.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister..... 660-10
Sekretariat/Personal/Landeserziehungsgeld..... 660-11
Hauptamt..... 660-14
Amtsleiter..... 660-12
Personal..... 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin 660-24
Kasse..... 660-28 oder 660-29
Steuern..... 660-23
Mieten und Pachten..... 660-23
Bau- und Ordnungsverwaltung 660-18
Amtsleiter 660-0
Bauverwaltung..... 660-21

Sprechzeitenregelung der Ortsteilbürgermeister

Nachfolgende Regelung der Bürgermeistersprechzeiten **gilt ab 01. Juli des Jahres 2013**. Dabei ist angedacht, dass der Bürgermeister Herr Hoffmann turnusmäßig alle zwei Monate an einer in jedem Ortsteil durchzuführenden Sprechzeit anwesend ist.

Ortsteil Badra

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Bendeleben

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Göllingen

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Günserode

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Hachelbich

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Rottleben

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Seega

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Steinhaleben

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter POM Boretzki

Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuser

Dienstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Bekanntmachungen der Gemeinde

**Hauptsatzung
der Gemeinde Kyffhäuserland**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat am 16.05.2013 mit Beschluss-Nr.: 03-01/2013 die Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland beschlossen.

Die nachstehend abgedruckte Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland wurde mit dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 10.06.2013 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Anschreiben vom 10.06.2013 die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Bendeleben, 11. Juni 2013

**K. Hoffmann
Bürgermeister**

„Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 durch das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in der Sitzung am 16.05.2013 mit Beschluss-Nummer 03-01/2013 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Kyffhäuserland.
- (2) Der Sitz der Verwaltung der Gemeinde Kyffhäuserland befindet sich im Rathaus in der Neuendorfstraße 3, 99706 Bendeleben.

§ 2 Wappen, Flaggen, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt ein Wappen und eine Flagge. Diese werden neu erstellt.
- (2) Bis zur Erstellung und Genehmigung eines eigenen Wappens für die Gemeinde Kyffhäuserland, führt die Gemeinde im Dienstsiegel das Wappen des Freistaates Thüringen.
- (3) Die Wappen und Flaggen der Ortsteile Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben behalten ihre Gültigkeit für nichthoheitliche Aufgaben.
- (4) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen Gemeinde Kyffhäuserland“ und zeigt das kleine Landeswappen des Freistaates Thüringen.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

- 1. Badra,
- 2. Bendeleben,
- 3. Göllingen,
- 4. Günserode,
- 5. Hachelbich,
- 6. Rottleben,
- 7. Seega,
- 8. Steinhaleben.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die aus § 45 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung eingeführten Ortsteilverfassungen der Ortsteile

1. Badra,
2. Bendeleben,
3. Göllingen,
4. Günserode,
5. Hachelbich,
6. Rottleben,
7. Seega,
8. Steinhaleben.

werden fortgeführt.

(2) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der jeweiligen geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(4) Zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 der Thüringer Kommunalordnung aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat bzw. Ortsteilbürgermeister im Moment keine weiteren Aufgaben übertragen.

§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 6 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung in jedem Ortsteil ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat kann dem Bürgermeister zu den in § 29 Thüringer Kommunalordnung aufgeführten Aufgaben per Beschluss weitere Aufgaben übertragen.

§ 9 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt eine(n) ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n).

§ 10 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen im gleichen Ortsteil teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt. Als auswärtige Tätigkeit ist eine Tätigkeit außerhalb der Gemeinde Kyffhäuserland anzusehen.

(4) Für berufene Bürger, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30,00 Euro.

(6) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für die Dauer seiner Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 487,50 Euro.

(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Badra	von	477,00 Euro
Bendeleben	von	477,00 Euro
Göllingen	von	477,00 Euro
Günserode	von	270,00 Euro
Hachelbich	von	477,00 Euro
Rottleben	von	477,00 Euro
Seega	von	270,00 Euro
Steinthaleben	von	270,00 Euro

(8) Die stellvertretenden Ortsteilbürgermeister erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro.

(9) Die ehrenamtlichen Ortsteilräte erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro.

(10) Gemeindeboten, die für die Verteilung von amtlichen Schreiben, Briefen und Amtsblättern verantwortlich sind sowie Schriftstücke an den Verkündungstafeln aushängen, erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 12,50 Euro.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland - Das Heimatblatt“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, bzw. wenn Fristen bei der Vorbereitung von Wahlen mit der regelmäßigen Erscheinungsfolge des Amtsblattes nicht vereinbar sind, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der

Satzung bzw. die notwendigen Bekanntmachungen für Wahlen durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

Ortsteil Badra:

1. vor dem Grundstück Hauptstraße 25,
2. beim Lebensmittelmarkt gegenüber des Feuerwehrgerätehauses - Landstraße,
3. an der Ecke Gartenberg - Lehmgrube,
4. vor der Linde an der Kreuzung Landstraße - Im See.

Ortsteil Bendeleben:

1. vor dem Rathaus Neuendorfstraße 3,
2. vor dem Grundstück Burgstraße 4,

Ortsteil Göllingen

1. Hauptstraße 7,
2. Seegaer Straße,
3. Unterdorf,
4. Am Schacht,
5. Am Bahnhof.

Ortsteil Günserode

1. vor dem Grundstück Hauptstraße 4.

Ortsteil Hachelbich

1. vor dem Grundstück Hauptstraße 20,
2. Hauptstraße „Hachelquell“,
3. Feldstraße (wird wieder erstellt)
4. Weibbachstraße,

Ortsteil Rottleben

1. vor dem Grundstück Bahnhofstraße 2.

Ortsteil Seega

1. vor dem Grundstück Hauptstraße 4,
2. an der Bushaltestelle - Feldstraße.

Ortsteil Steinthaleben

1. vor dem Grundstück Torstraße 165.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Ortsteilrates erfolgt durch die in Absatz 2 genannten Verkündungstafeln.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzungen der Gemeinden Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinthaleben außer Kraft.

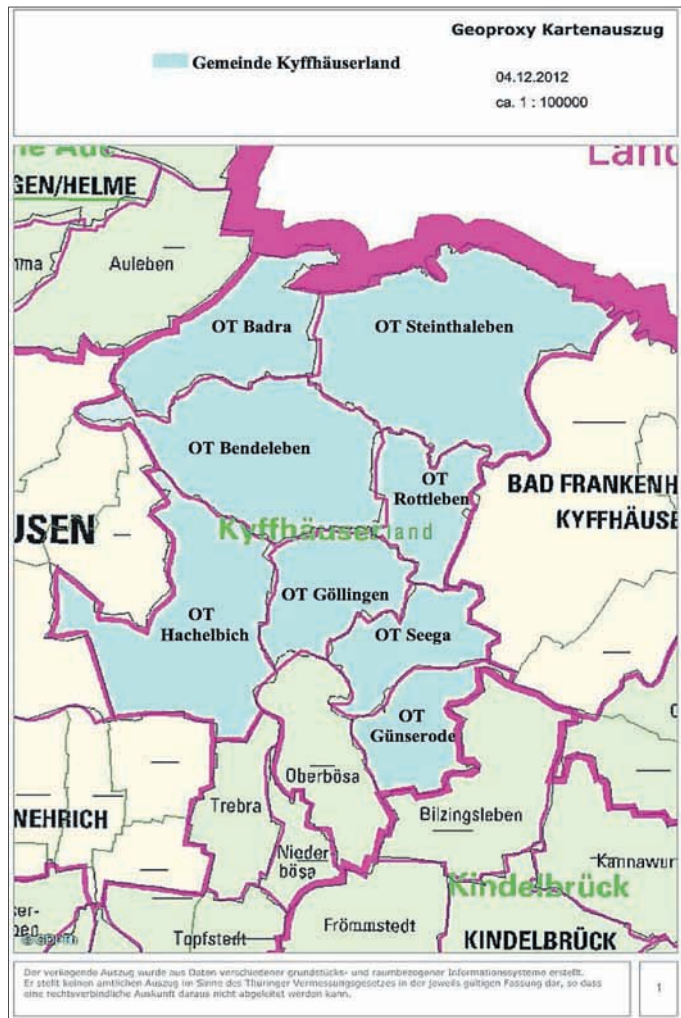
(3) Bestehende gegenwärtige überschneidende Regelungen sind mit Inkrafttreten der Hauptsatzung außer Kraft.

ausgefertigt Kyffhäuserland, 11. Juni 2013

gez. K. Hoffmann
Bürgermeister

(Siegelabdruck)

➤➤➤ Die Anlage finden Sie auf der nächsten Seite. ➤➤➤

Anlage 1**Bekanntgabe der Beschlüsse****Ratssitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Kyffhäuserland vom 16.05.2013****Beschluss-Nr.: 01-01/2013**

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-01/2013

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen mehrheitlich die Niederschrift vom 31.01.2013

Beschluss-Nr.: 03-01/2013

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland mit den eingebrachten Änderungen.

Beschluss-Nr.: 04-01/2013

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Geschäftsordnung der Gemeinde Kyffhäuserland mit den eingebrachten Änderungen.

Die beschlossene Geschäftsordnung befindet sich in der Gemeindeverwaltung und kann dort bei Bedarf eingesehen werden. Die gesamte Geschäftsordnung ist auch im Internet eingestellt.

Im Tagesordnungspunkt 5 wählen die Mitglieder des Gemeinderates Herrn Geralf Kuchmann zum 1. Beigeordneten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit ca. 4 Wochen bin ich nunmehr im Amt und es gilt viele Dinge zu regeln und zu erledigen. Manche kleine aber auch große Angelegenheiten warteten und warten noch auf unsere Gemeinde. Die erste öffentliche Sitzung des Gemeinderates war am 16.05.13. Hier wurden neben den Vereidigungen des Bürgermeisters und den Mitgliedern des Gemeinderates die erste Satzung - die Hauptsatzung - sowie die Geschäftsordnung der neuen Gemeinde verabschiedet.

Die schnelle Beschlussfassung täuscht etwas darüber hinweg, dass zu diesen beiden Regelungen in zwei Veranstaltungen im Vorfeld vom Gemeinderat insgesamt fast 6 Stunden dazu beraten wurde und wir uns mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. **Innerhalb der beschlossenen Geschäftsordnung wurde auch die Thematik der Einrichtung von Ausschüssen für die Gemeinde angegangen. Neben dem Hauptausschuss und dem Werkausschuss für die Barbarossahöhle wird es weitere zwei Ausschüsse geben. Eingerichtet werden ein Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsausschuss und einen Kultur-, Tourismus- und Sportausschuss für unsere Gemeinde. Die Aufgaben sowie die Besetzung der Ausschüsse wird in der Folgezeit vom Gemeinderat geregelt und veröffentlicht.**

In den ersten 4 Wochen wurde ich positiv von unseren freiwilligen Feuerwehren überrascht. Sie sind sich ihrer Verantwortung als Feuerwehr unserer Gemeinde bewusst. Sie haben selbst eine neue Feuerwehrsatzung nebst Gebührenordnung eigens auf den Weg gebracht und werden diese in den Gemeinderat einbringen. Einer gemeinsamen Diskussion der Wehrleiter über diese Satzung konnte ich beiwohnen und verfolgte die positive Kommunikation untereinander.

Bei Erscheinen dieses Amtsblattes wurde bereits eine 2. Arbeitsberatung des Gemeinderates durchgeführt, wo neben einheitlichen Steuerhebesetzen auch über die Haushaltsplanung für das Jahr 2013 beraten wurde.

In unserem Amtsblatt werden einige neue Bereiche beigelegt (z. B. Fundbüro).

Ebenso ist es angedacht, einen kleinen Veranstaltungskalender einzubringen. Hier sollte jedoch bedacht werden, die Termine rechtzeitig der Verwaltung zuzuarbeiten.

Eine Bitte in eigener Sache habe ich noch an alle Einwohner unserer Gemeinde. Für unser Gebäude der Verwaltung suchen wir gelungene Fotoaufnahmen aus unseren Ortsteilen, die uns zur Verfügung gestellt werden können.

Diese Aufnahmen würden durch uns im Gebäude (u.a. Flur) ausgestellt und sollen uns beim Zusammenwachsen unserer Ortsteile ebenfalls ein kleines Stück helfen.

In den nächsten Monaten werde ich es versuchen, über die wichtigen Dinge innerhalb unserer Arbeit in der Verwaltung und des Gemeinderates in jedem Amtsblatt zu berichten und kurz dazu Stellung zu nehmen.

**Ihr Bürgermeister
Knut Hoffmann**

Bekanntgabe der Beschlüsse**Ratssitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Steinthaleben vom 07.12.2012****Beschluss-Nr.: 1-14/12**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 2-14/2012

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Niederschrift Nr. 13 vom 07.09.2012.

Beschluss-Nr.: 3-14/2012

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Bauleistung, Fenster Museum, an die Firma Tischlerei W. Werther, Klinge 33, 06567 Steinthaleben.

**Ratssitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Steinthaleben vom 21.12.2012****Beschluss-Nr.: 1-15/12**

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 2-15/2012

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Kauf von Baumaterial über eine Höhe von 1.564,85 € bei der Firma MSR GmbH Baustoffhandel, Jechaer Weg 36, 99706 Sondershausen für die Gartensparte.

Beschluss-Nr.: 3-15/2012

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Kauf von Baumaterial über eine Höhe von 1.032,80 € bei der Firma MSR GmbH Baustoffhandel, Jechaer Weg 36, 99706 Sondershausen für die Feuerwehr.

Beschluss-Nr.: 4-15/2012

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über außerplanmäßige Ausgaben.

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Badra

145 Jahre Freiwillige Feuerwehr in Badra



Der Feuerwehrverein Badra e. V. lädt die Bürger der Gemeinde Kyffhäuserland recht herzlich zur 145. Jahrfestfeier der Freiwilligen Feuerwehr am **29.06.2013** ein.

Gegen 10.00 Uhr findet ein Umzug gemeinsam mit Fahrzeugen der Wehren der Gemeinde Kyffhäuserland sowie befreundeter Nachbargemeinden durch den Ortsteil Badra statt.

Nach einem deftigen Mittagessen erwartet die Gäste vor dem Depot in der Landstraße ein Nachmittag mit Kaffee und Kuchen, Kinderunterhaltung (Hüpfburg, Kinderschminken, Feuerwehrspiele, etc.) und eine Fahrzeugschau. Höhepunkt stellt eine Vorführung zum Öffnen von Unfallfahrzeugen dar.

Am Abend folgt ein gemütliches Beisammensein mit Grillspezialitäten und Musik.

Über Ihr zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Freiwillige Feuerwehr in Badra

Ortsteil Göllingen

Sportverein Göllingen

Dorfmeisterschaften im Fußball im Ortsteil Göllingen 2013

Auch in diesem Jahr soll die im vergangenen Jahr wieder ins Leben gerufene Dorfmeisterschaft zur Austragung kommen.

Spieltag: 29.06.2013
Treffpunkt: 09:00 Uhr
Beginn: 10:00 Uhr
Spielort: Sportplatz Göllingen



Der Pokalverteidiger ist auf jeden Fall daran interessiert, den Pokal auch in diesem Jahr am Ende in seinen Händen zu halten, wobei er aber mit dem Ehrgeiz aller anderen Mannschaften rechnen muss.

Die letztjährige Auflage fand bei allen Beteiligten und Zuschauer recht großen Anklang und so hoffen die Veranstalter auf ein ansehnliches Teilnehmerfeld.

Der Vorstand

Ortsteil Rottleben

Kinderhaus Rottleben

Familienwandertag der Kita Rottleben

Schon langfristig war der Termin anberaumt, an dem wir unseren jährlichen Familienwandertag durchführen wollten, damit auch jeder dabei sein konnte, um mit seinem Kind auf Wanderschaft zu gehen. Leider machte uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung: unser geplantes Ziel Sportplatz Göllingen war wegen unpassierbarer Wege nicht erreichbar. Wir einigten uns auf eine bessere und kürzere Route: die Barbarossahöhle. Mit Rucksack, Regensachen, Bollerwagen und trotz allem guter Laune und Optimismus traten wir den Weg zur Höhle an, wo wir auch trockenen Fußes ankamen.



Die Kinder vergnügten sich zunächst auf dem Spielplatz, während unsere Elternsprecherin Frau Schwarzbach eine kostenlose Höhlenführung organisierte. Die Werkleiterin Frau Schreier erzählte während des Höhlenrundganges in kindgerechter Form viel Interessantes über die Höhle. Dafür möchten wir ihr recht herzlich danke sagen!

Zum Abschluss unserer Wanderung gab es deftige Bratwurst vom Grill, die wir uns trotz erneut einsetzendem Regen schmecken ließen, um dann gestärkt den Heimweg anzutreten.

Kindertag mit der Bundeswehr

Einen erlebnisreichen Vormittag hatten die Kinder aus dem Kinderhaus Rottleben neulich, als Mitglieder der Patenkompanie 1. Logistikbataillon 131 der Bundeswehr mit einigem Equipment unsere Einrichtung besuchten. Ein kleines Zelt wurde aufgebaut sowie eine Funkstation errichtet. Am beliebtesten war jedoch der Jeep, in dem die Kinder sitzen durften.

Luftballons und Bubblemaker wurden verteilt, es gab Eis und Süßigkeiten. Stationen mit Spielen waren aufgebaut. Das Wetter spielte super mit, sodass auch Wasserbomben-Zielwerfen angeboten werden konnte. Das hat den Kindern am meisten Spaß gemacht.



Zur Erinnerung an diesen schönen Vormittag hat jedes Kind eine Urkunde von der Patenkompanie erhalten. Wir möchten uns hiermit recht herzlich bedanken für diese Aktion in unserer Einrichtung.

J. Ellmrich

Ortsteil Steinhaleben

Kirmesburschen Steinhaleben e.V.

Nach dem Maibaumsetzen ist vor der Kirmes!

Das Maibaumsetzen haben wir nun erfolgreich über die Runden gebracht, und bedanken uns bei all unseren Gästen, die mit uns einen schönen Abend verbracht haben. Besonders freuen wir uns, dass unsere Angebote für die Kinder so reichlich angenommen wurden. Während die Eltern ein kühles Bier vom Fass genossen, oder „Ingo“ bei seiner Show verfolgten, konnten die Kleinen sich bis spät abends auf der Hüpfburg oder beim Bierkisten-Klettern austoben.

Unser Maibaum wird unseren Dorfplatz nun wieder bis in den Herbst schmücken.

Kurz vor der Kirmes wird der Baum abgebaut und in seinen verdienten „Winterschlaf“ versetzt.

Unsere „Thalewer Kirmes“ findet auch in diesem Jahr wieder traditionell am letzten Oktoberwochenende statt: 25.10. bis 27.10.2013.

Die Planungen im Verein laufen bereits auf Hochtouren. Musikalische Unterhaltung sowie gastronomische Versorgung muss organisiert werden.

Unsere Erbsbären wollen ihr Futter, dass sie zur Kirmes groß und stark sind, um den langen Marsch durchzuhalten. Die Kirmesburschen müssen traditionelle Lieder auswendig lernen, um beim Kirmesumzug und beim Einläuten der Kirmes am Freitagabend, Stimmung auf unseren Straßen machen zu können.

Wir freuen uns bereits jetzt auf die kommende Zeit und neue Ideen, sowie deren Umsetzung.

Danke nochmals an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die uns unterstützen, die Traditionen in unserem Ort aufrecht zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen:

Kirmesburschen Steinhaleben e.V.

Besucht doch auch mal unsere Homepage:
www.kirmesburschen-steinthaleben.de



Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kyffhäuserland

CDU-Landtagsabgeordnete
Gudrun Holbe



**Dienstag, den 02.07.2013,
16.00 - 18.00 Uhr
Verwaltung, Neuendorfstraße 3, Bendeleben
(Konferenzraum)**



Praktikum bei „Lernen vor Ort im Kyffhäuserkreis“

Wir suchen ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten, motivierten Praktikanten (m/w) für ein mindestens 4-wöchiges Praktikum im Bereich

Bildungsmonitoring

Was bietet Dir die Praktikumsstelle?

- Sammeln von Erfahrungen in der Projektarbeit
- empirische Forschungspraxis
- Vertiefung von MS-Excel-Kenntnissen
- kompetente/-r Praxisanleiter/-in
- Teilnahme an Teambesprechungen und projektbezogenen Workshops
- junges, dynamisches und humorvolles Team
- Aufwandsentschädigung

Was sind deine Aufgaben?

- Übertragung und Zuordnung von Excel-Daten in Datenbank
- Analyse von bildungsbezogenen Daten
- Mitarbeit in aktuellen Projektaufgaben

Was bringst Du für die Praktikumsstelle mit?

- Grundkenntnisse in MS-Excel wünschenswert
- Fähigkeit zum selbstverantwortlichen, eigenständigen Arbeiten
- Fähigkeit zum logischen, systematischen und analytischen Denken
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Spaß an empirischer Forschung

Weitere Informationen unter:

www.lernen-vor-ort-kyf.de

Bewerbungen für ein Praktikum bei „Lernen vor Ort im Kyffhäuserkreis“ richtest Du per E-Mail oder postalisch mit ausreichend frankiertem Rückumschlag an:

Cornelia Naumann Tel: 03632 543771
Lernen vor Ort
im Kyffhäuserkreis E-Mail: info@lernen-vor-ort-kyf.de
Projektleitung
Ferdinand-Schluffer-Straße 48
99706 Sondershausen

Kirchliche Nachrichten

425 Jahre St. Pankratius-Kirche

Zwei Chorkonzerte in der St. Pankratius-Kirche

Vor 425 Jahren hat Magister Clajus die St. Pankratius-Kirche in Bendeleben erbauen lassen. Seit dieser Zeit feiern die Menschen Gottesdienste in dieser Kirche, die in Ihrer Gestaltung an so mancher Stelle überraschend ist und ungewöhnlich ist. So kann man eine der ältesten Orgeln Nordthüringens bestaunen, eine Glocke von 1323 ganz nah sehen oder etwas ungläubig vor einem 'evangelischen Beichtstuhl' stehen (Beichtgespräche sind im Büro etwas gemütlicher). Falls Sie sich jetzt wundern und denken „Nur katholische Christen beichten. Luther hat doch die Beichte abgeschafft!“, dann ist das nur die Hälfte der Wahrheit. Luther hat ‚nur‘ die Pflichtbeichte abgeschafft. Beichten tut uns Protestanten genauso gut, wie unseren katholischen Glaubensgeschwistern. Aber genaueres erkläre ich gern bei einer Führung durch die Kirche. Kurzum, es gibt in der St. Pankratius-Kirche in Bendeleben und im Ort viel zu entdecken.

Die Kirchengemeinden Bendeleben lädt Sie herzlich zu zwei Geburtstagsfeiern ein.

Am **Freitag, den 21. Juni**, wird uns um **18.00 Uhr** der Chor namens „**Cum Gaudio**“ (also „Mit Freude“) aus Berlin-Wilhelmsruh, auf eine Reise durch 500 Jahre Chormusik mitnehmen. Der Chor besteht aus knapp 40 Sängern und Sängerinnen, was ein stimmungswaltiges Hörerlebnis erwarten lässt. Bei schönem Wetter werden wir im Anschluss an das Konzert im Pfarrgarten den Rost anfeuern.

Ein Wochenende später, am **Sonntag, den 30. Juni**, sind Sie um **17.00 Uhr** herzlich zu einem sommerlichen Konzert unter dem Motto „Sing, sing, preis und sing, sing dem Schöpfer aller Ding“ in die St. Pankratius-Kirche eingeladen. Dieses Konzert wird von den beiden **ökumenischen Chören aus Göllingen** (mit Sängern und Sängerinnen aus Göllingen, Günserode und Hachelbich) **und Greußen**, unter der Leitung von Kantor Steffen aus Sömmerda, gestaltet werden. Wie es sich zu einem Geburtstagsfest gehört, gibt es auch Kaffee und Kuchen. Bei schönem Wetter laden wir herzlich zum Kaffeeklatsch in den Pfarrgarten ein.

Bei beiden Konzerten ist der Eintritt frei. Am Ausgang bitten wir um eine Spende, damit wir der St. Pankratius-Kirche an der einen oder anderen Stelle eine Verjüngungskurs angeeignet lassen können. Die Kirchengemeinde freut sich auf Ihren Besuch und steht Ihnen gerne mit Erklärungen zur Kirche zur Verfügung.

Gottesdienste im Pfarramtsbereich Sondershausen-Stockhausen

Stand 27. Mai

21. Juni	
16.00 Uhr	DRK-Seniorenwohnpark
23. Juni	
09.30 Uhr	Stockhausen
10.00 Uhr	Badra Jubelkonfirmation
30. Juni	
09.30 Uhr	Stockhausen Taufgottesdienst in der KiTa „Arche Noah“
11.00 Uhr	Großfurra Taufgottesdienst
07. Juli	
09.30 Uhr	Stockhausen
14. Juli	
14.00 - 18.00 Uhr	Badra Kirchspielgemeindefest
21. Juli	
09.30 Uhr	Stockhausen
26. Juli	
16.00 Uhr	DRK-Seniorenwohnpark
28. Juli	
09.30 Uhr	Stockhausen Taufgottesdienst
14.00 Uhr	Großfurra mit Abendmahl
04. August	
09.30 Uhr	Stockhausen
14.00 Uhr	Badra
11. August	
09.30 Uhr	Stockhausen
11.00 Uhr	Großfurra

Konfirmanden

Wünschen Sie die Teilnahme Ihres Kindes am Konfirmandenkurs, und es kommt jetzt in die 7. Klasse, dann informieren Sie sich bitte im Pfarramt der Trinitatisgemeinde, Gottesackerergasse 4, Tel. 03632-782389, in welcher Weise der nächste Kurs stattfinden wird. Die Teilnahme ist die Voraussetzung für die Konfirmation.

Kinderstunde in Badra

Herzliche Einladung zur Kinderstunde, jeden Mittwoch, 15.15 Uhr im Pfarrhaus Badra.

Christenlehre in Sondershausen

Schulkinder der 1. bis 6. Klasse aus Stockhausen und Großfurra, sind eingeladen zur Christenlehre freitags 15.00 Uhr im Jugendraum der Trinitatisgemeinde.

Glaubhaft.Band&Chor

Jeden Montag ab 19.30 Uhr in Stockhausen, im Winter finden die Proben im Gemeinderaum statt.

Bibel- und Gesprächskreis

Mit Kati Höfert, das nächste Mal am 17. Februar um 19.00 Uhr im Gemeinderaum im Pfarrhaus.

Ev.-Luth. Pfarramt Sondershausen IV - Sondershausen-Stockhausen

Pfarrer Benjamin Neubert
Pfr.-Carl-Moeller-Str. 1
99706 Sondershausen
Tel. 03632 - 602050
Fax 03632 - 602051
pfarramt.stocksen@rocketmail.com

Günstige Antreffzeiten/Bürozeit:

dienstags, 17.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag, 09.00 - 12.00 Uhr

Hausbesuche, Amtshandlungen usw.

Sie gehören zur Kirchengemeinde Stockhausen, Badra oder Großfurra und wünschen einen Hausbesuch? Bitte setzen Sie sich telefonisch mit Ihrem Pfarrer in Verbindung, Tel. 03632 - 602050. Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Hauptgottesdienst statt, Bestattungen von Montag bis Freitag.

Katholische Kirchengemeinde Bad Frankenhausen

Filialgemeinde der Pfarrei Sömmerda
Weidengasse 19, 06567 Bad Frankenhausen
Telefon: 034671/62019
Telefax: 034671/62211

E-Mail: badf@st-elisabeth-sondershausen.de
Homepage: www.st-elisabeth-sondershausen.de



Pfarrer Johannes Preis

Weidengasse 19
06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671/62019

Pfarrer Christian Bock

Weißenseer Straße 44
99610 Sömmerda
Tel.: 03634/3390

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 21. Juni 2013 - Aloisius Gonzaga

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 23. Juni 2013 - 12. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 28. Juni 2013 - Irenäus

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 30. Juni 2013 - 13. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Wortgottesfeier

Freitag, 5. Juli 2013 - Antonius Maria Zaccaria

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 7. Juli 2013 - 14. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 12. Juli 2013

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 14. Juli 2013 - 15. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 19. Juli 2013

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 21. Juli 2013 - 16. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

Bitte beachten Sie auch die Vermeldungen und Aushänge in unserem Schaukasten sowie im Internet unter www.st-elisabeth-sondershausen.de, um sich über mögliche Änderungen oder weitere Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen in unserer Gemeinde zu informieren.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert recht herzlich zum Geburtstag

Ortsteil Badra

- am 21.06. Herrn Walter Schlaad zum 75. Geburtstag
- am 21.06. Herrn Gerwin Hahne zum 74. Geburtstag
- am 22.06. Frau Maria Franke zum 82. Geburtstag
- am 25.06. Herrn Klaus Barche zum 67. Geburtstag
- am 26.06. Frau Anneliese Grunicke zum 85. Geburtstag
- am 30.06. Frau Gisela Most zum 76. Geburtstag
- am 01.07. Herrn Dieter Regensburg zum 73. Geburtstag
- am 03.07. Frau Ingrid Ose zum 67. Geburtstag
- am 05.07. Herrn Hans Biehl zum 92. Geburtstag
- am 07.07. Frau Anna-Elisabeth Teichmann zum 78. Geburtstag
- am 10.07. Herrn Josef Franke zum 83. Geburtstag
- am 11.07. Frau Hanna Ziegler zum 75. Geburtstag
- am 11.07. Frau Renate Schmidt zum 66. Geburtstag

Ortsteil Bendeleben

- am 23.06. Herrn Siegfried Elter zum 70. Geburtstag
- am 25.06. Frau Waltraud Zimmermann zum 89. Geburtstag
- am 25.06. Frau Annemarie Rückebell zum 80. Geburtstag
- am 03.07. Frau Ursula Böttcher zum 92. Geburtstag
- AWO- Pflegeheim
- am 05.07. Herrn Horst Reinboth zum 73. Geburtstag
- am 08.07. Herrn Edgar Keil zum 65. Geburtstag
- am 08.07. Herrn Hans Finke zum 70. Geburtstag
- am 11.07. Herrn Gunter Blümel zum 72. Geburtstag
- AWO- Pflegeheim
- am 14.07. Herrn Horst Sölle zum 75. Geburtstag
- am 15.07. Frau Dorothea Unrein zum 91. Geburtstag
- am 16.07. Frau Adelheid Möller zum 73. Geburtstag

Ortsteil Göllingen

- am 21.06. Frau Rita Bunzel zum 74. Geburtstag
- am 23.06. Frau Edda Hein zum 75. Geburtstag
- am 24.06. Frau Ursula Gries zum 70. Geburtstag
- am 28.06. Frau Loni Schneider zum 75. Geburtstag
- am 28.06. Herrn Gerhard Ringel zum 73. Geburtstag
- am 28.06. Frau Helga Zilliger zum 71. Geburtstag
- am 29.06. Herrn Wilhelm Rilck zum 73. Geburtstag
- am 30.06. Frau Ilse Ogrodnik zum 77. Geburtstag
- am 30.06. Frau Christa Klaube zum 72. Geburtstag
- am 01.07. Frau Monika Lutz zum 65. Geburtstag
- am 16.07. Frau Gerda Bergelt zum 76. Geburtstag
- am 16.07. Herrn Gerhard Steinmetz zum 70. Geburtstag
- am 17.07. Frau Marita Engel zum 77. Geburtstag

Ortsteil Günserode

- am 22.06. Herrn Lothar Georgi zum 65. Geburtstag
- am 04.07. Frau Lisa Mälzer zum 84. Geburtstag
- am 04.07. Herrn Erhard Sonntag zum 78. Geburtstag

Ortsteil Hachelbich

- am 26.06. Frau Vera Limpert zum 78. Geburtstag
- am 26.06. Frau Waltraud Gerbing zum 66. Geburtstag
- am 28.06. Herrn Walter Falley zum 80. Geburtstag
- am 08.07. Frau Dora Falley zum 76. Geburtstag

- am 12.07. Frau Monika Nitsch zum 83. Geburtstag
- am 15.07. Frau Brunhilde Kuchmann zum 75. Geburtstag
- am 18.07. Herrn Gerhard Becke zum 74. Geburtstag
- am 18.07. Frau Christel Hoffmann zum 67. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

- am 27.06. Frau Ortraud Hanf zum 76. Geburtstag
- am 01.07. Herrn Dietmar Nestler zum 72. Geburtstag
- am 06.07. Herrn Heinz Spangenberg zum 74. Geburtstag
- am 18.07. Herrn Werner Espich zum 67. Geburtstag

Ortsteil Seega

- am 30.06. Frau Helga Schlegel zum 72. Geburtstag
- am 02.07. Herrn Werner Muth zum 66. Geburtstag
- am 03.07. Herrn Heinz Riefenstahl zum 71. Geburtstag
- am 03.07. Frau Helga Naumann zum 71. Geburtstag
- am 06.07. Herrn Franz Partsch zum 72. Geburtstag
- am 10.07. Herrn Hans Börner zum 71. Geburtstag
- am 12.07. Frau Ingeburg Meyer zum 84. Geburtstag
- am 14.07. Frau Ilse Börner zum 80. Geburtstag

Ortsteil Steinhaleben

- am 22.06. Herrn Peter Blumenschein zum 71. Geburtstag
- am 23.06. Frau Christa Pester zum 78. Geburtstag
- am 29.06. Herrn Günter Siemer zum 77. Geburtstag
- am 30.06. Frau Monika Meyer zum 68. Geburtstag
- am 01.07. Herrn Rainer Zach zum 65. Geburtstag
- am 06.07. Herrn Walter Bullin zum 82. Geburtstag
- am 16.07. Frau Irma Andrä zum 87. Geburtstag



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Schützengemeinschaft Oberbösa

Erfolgreiche Tätigkeit der Schützen

Am 02. Juni 2013 fand das 9. Wertungsschießen der Oberbösaer Schützengemeinschaft statt. Dieser Wettbewerb zeigte erneut eine hohe Teilnahme und kann wiederum als großer Erfolg gewertet werden. Es siegte überraschend Meyk Heinze (Oberbösa) mit 49 Ringen. Ihm folgten mit 48 Ringen Michael Machel (Günserode) sowie Heinz Pabst und Eberhard Franke (beide Oberbösa) mit jeweils 47 Ringen. Besondere Verdienste erwarb sich die Jugend beim Kreisausscheid mit dem Luftgewehr. Bei den Schülern weiblich wurde Sandra Heinze (Oberbösa) Kreismeister. Marvin Ludwig (Oberbösa) holte den Kreismeister bei den Schülern männlich. Den Titel Kreismeister errang schließlich Robin Töpfer (Oberbösa) in der Kategorie der Jugendlichen männlich.

Der Vorstand der Schützengemeinschaft Oberbösa dankt den Schützen des Vereins für die Teilnahme am Festumzug des Thüringentages in Sondershausen.



Foto: TA Nico Kiesel

Herzliche Grüße und Glückwünsche zu runden Geburtstagen gelten den Mitgliedern Gerhard Berger (Weimar) zum 70. am 1. Juli sowie Meyk Heinze (Oberbösa) zum 50. am 25. Juni.

Als traurige Mitteilung erreichte uns die Nachricht vom Ableben unseres sehr aktiven Schützenkameraden Bodo Röder (Günserode). Wir werden ihm allzeit ein ehrendes Gedenken bewahren.



Im Juli und August dieses Jahres erfolgt die Sommerpause. Die Termine der Schießwettbewerbe danach werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Verfasser Richard Lang